

Datenschutzaudit und Zertifizierung

Die Umsetzung und Einhaltung der Datenschutzrichtlinien in Unternehmen rücken immer stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Auftraggeber machen verstärkt den Datenschutz zur Voraussetzung bei der Auftragsvergabe.

Als akkreditierter Datenschutz-Auditor biete ich die Durchführung von Datenschutzaudits mit anschließender optionaler Zertifizierung und Siegelvergabe durch ein renommiertes Wissenschaftliches Institut für Organisatorische Informationssysteme (Zertifizierungsstelle).

Im Rahmen eines Datenschutzaudits wird geprüft, inwieweit das zu prüfende Unternehmen (der Kunde) die im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beschriebenen Vorgaben des Gesetzgebers umgesetzt hat und im Alltag befolgt. Weiter wird festgestellt, ob das Unternehmen den durch den Wissenschaftlichen Beirat der Zertifizierungsstelle konzipierten Prüfkatalog hinsichtlich der gestellten technischen und organisatorischen Anforderungen genügt.

Sie erhalten das Zertifikat und die Berechtigung, das entsprechende Gütesiegel zu führen, insofern Ihr Unternehmen den Zertifizierungsprozess in seinem Ergebnis erfolgreich abgeschlossen hat.

Warum ist ein Audit wichtig

- Wettbewerbsvorteile durch Bekanntgabe des Audits bzw. der Zertifizierung
- Nachweis der Erfüllung gesetzlicher Datenschutzerfordernungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Feststellung des umgesetzten Datenschutz- und Datensicherheitsniveaus
- ganzheitliche Betrachtung bezüglich Integration des Datenschutzprozesses in die Geschäftsprozesskette
- Verbesserung der Datenverfügbarkeit und Datensicherheit
- Vorbeugung vor Verstößen gegen Datenschutzgesetze
- Unterstützung und Kontrolle Ihres bestellten internen/externen Datenschutzbeauftragten

Auditvarianten

Derzeit bieten wir zwei unterschiedliche Auditvarianten nach BDSG mit anschließender Zertifizierung.

1. DSA-ADV

ADV steht für Auftragsdatenverarbeitung, hierbei steht die Auftragskontrolle nach § 11 BDSG im Fokus. Der Auftraggeber muss sich seit der Novellierung des BDSG nicht nur von der Einhaltung der Datenschutzgesetze seiner Dienstleister überzeugen, sondern dies auch durch Dokumentation der Prüfergebnisse nachweisen. Wir prüfen und zertifizieren Ihre Dienstleister bzw. Sie gegenüber Ihren Auftraggebern und stellen hierdurch Rechtssicherheit für alle Seiten her.

Die Kosten für das optionale Zertifikat/Gütesiegel durch die Zertifizierungsstelle betragen 300 Euro.

2. DSA-Komplett

Hierbei wird die Umsetzung des BDSG in Ihrem Unternehmen ganzheitlich geprüft. Die Auditierung umfasst zum einen eine datenschutzrechtliche Bewertung von EDV-Anwendungen, Ablaufprozessen oder Systemen mit der Frage: Werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten in zulässiger Weise erhoben, gespeichert und ggf. an Dritte übermittelt? Zum anderen gilt es, die Qualität der technisch-organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sowie des Datenschutz-Managements zu bewerten.

Die Kosten für das optionale Zertifikat/Gütesiegel durch die Zertifizierungsstelle betragen 1.100 Euro

Zertifizierungsprozess

Wird eine Zertifizierung vom Kunden gewünscht, übersenden wir nach Abschluss des Audits den erstellten Audit-Bericht und unsere Empfehlung zu Zertifizierung und Siegelvergabe an die Zertifizierungsstelle. Das Vergabegremium und der wissenschaftliche Beirat prüfen abschließend alle Unterlagen und verleihen Zertifikat und Gütesiegel.

Datenschutzaudit und Zertifizierung

📌 Die vier Phasen der Auditierung

- Vorgespräch (Ist-Analyse und Qualifizierungsziele)
- Auditierung (Bewertung der Dokumentation und des Datenschutzkonzepts)
- Analyse (Auswertung der Daten und Erstellung des Prüfberichts)
- Berichterstattung (Vorstellung des Audit-Berichts, Empfehlung der Siegelvergabe)



📌 Gültigkeit und Geltungsbereich

Das verliehene Datenschutzzertifikat sowie das Siegel, haben eine Gültigkeit von zwei Jahren, beginnend ab dem Tag der Auditierung. Nach Ablauf dieser Frist hat der Kunde kein Recht mehr über eine aktuell gültige Zertifizierung zu berichten oder damit zu werben.

Das Unternehmen kann sich erneut einer Qualitätsprüfung unterziehen (Re-Zertifizierung). Dabei ist eine erneute Auditierung notwendig. Mit Zustimmung des Kunden wird die erfolgreiche Zertifizierung durch die Zertifizierungsstelle veröffentlicht.

📌 Datenschutz und Datensicherheit

Da wir eine ganzheitliche Strategie verfolgen und der Meinung sind, dass Datenschutz und Datensicherheit zusammengehören, achten wir bereits bei der Einführung des Datenschutzkonzeptes in Ihrem Haus auf eine prozessorientierte Vorgehensweise. Hierdurch erreichen wir eine Kompatibilität beider Themen. Dieses Vorgehen bietet Ihnen zudem den Vorteil, jederzeit ein ISMS nach ISO 27001 einzuführen, da die Strukturen durch das Datenschutzkonzept bereits geschaffen bzw. berücksichtigt wurden.

IT-Sachverständigenbüro

Matthias Walter, Flunkgasse 22, 81245 München
Tel.: +49 (89) 46136955 Fax: +49 (89) 54043631

www.it-sachverstand.info mail@it-sachverstand.info